



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Berichtsvorlage
032/2011**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof
Produkt:
70.20 Baubetriebshof

Datum:
13.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.01.2011	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Kenntnisnahme

Erhöhung des externen Stundenverrechnungssatzes für Leistungen des Baubetriebshofes an Dritte

Sachverhalt:

Die Stundenverrechnungssätze für die Mitarbeiter des Baubetriebshofes werden auf Grundlage einer Vollkostenrechnung ermittelt. Im Vergleich zu Privatbetrieben werden aber keine Zuschläge für Betriebsgewinne und Wagnis eingerechnet. Somit liegen die Stundensätze für die Betriebsführung (Meister und Ingenieur) mit 44,00 Euro, für die Facharbeiter mit 36,60 Euro und für die Arbeiter mit 34,00 Euro im Vergleich mit Handwerksbetrieben der Baubranche deutlich im unteren Bereich.

Die Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausschließlich für Leistungen an Dritte ist nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes nicht zu rechtfertigen, da der Baubetriebshof nicht gewinnorientiert arbeiten darf. Der ursprüngliche Gedanke, mit zwei verschiedenen Verrechnungssätzen zu arbeiten, ist somit nicht realisierbar. Die Überlegungen zur Erhöhung des externen Stundenverrechnungssatzes für Leistungen an Dritte können daher nicht weiter verfolgt werden.

Es handelt sich hierbei um einen Vorschlag aus der Anlage B der denkbaren Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts (jährliche Mehreinnahme: 1.200 Euro)

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.